



# Newsletter

53. Ausgabe - 10.09.2021

Liebe Eltern,

mit dieser 53. Ausgabe geben wir Ihnen aktuelle Informationen zum Schuljahresbeginn am kommenden Montag, 13.09.2021.



Zu Beginn wollte ich aber nochmals klarstellen, dass wir **überhaupt keine Möglichkeit** hatten, uns gegen die vom Schulamt veranlasste Abordnung von Frau Beha nach Strittmatt zu wehren, ansonsten hätte sich das Ministerium eingeschaltet und die Abordnung geregelt. Grund war einfach, dass wir in den letzten Jahren bezüglich der Lehrerwochenstunden zu den am besten ausgestatteten Grundschulen im Landkreis gehörten. Die kleineren Grundschulen in der Umgebung arbeiten aufgrund des Lehrermangels schon länger mit Kombinationsklassen!

## 1. Schulbeginn nach den Sommerferien

Unterrichtsbeginn: Montag, 13. September 2021 um **08.35 Uhr**

Unterrichtsende: einheitlich für alle Klassen um **12.05 Uhr**

Sowohl **Früh-** (07.30 Uhr - 08.30 Uhr) wie **Nachmittagsbetreuung** (12 Uhr bis 14 Uhr) wird es am ersten Schultag schon geben.

## 2. Einschulung der „ABC-Schützen“

Aufgrund der "Corona-Pandemie" wird es im anstehenden Schuljahr **leider keine große Einschulungsfeier** in herkömmlicher Form geben. Die 17 ABC-Schützen werden am **Donnerstag, 16. September 2021, um 10.30 Uhr** in Empfang genommen.



Das Schulamt gibt vor, dass die Einschulungsfeier im möglichst **kleinsten Rahmen und ohne Bewirtung** zu erfolgen hat. Aus diesem Grund können **nur die Eltern** an der kleinen Einschulungsfeier teilnehmen. Dabei müssen wir auch eine Anwesenheitsliste führen. Sollte aufgrund der Wetterlage die

Einschulung im Grundschulgebäude stattfinden kommt eventuell die **3G-Regel** zum Tragen. Schnelltests werden wir auf alle Fälle bereithalten!

Näheres erfahren Sie am kommenden **Dienstag** durch Frau Maier beim **ersten Elternabend!!**

Ein Hygienekonzept liegt vor!



### **3. Masken- und Test- und Schulpflicht**

Die neue „**Corona-Verordnung-Schule**“ vom 27.08.2021 sieht vor, dass im Schulgebäude **grundsätzlich medizinische Masken** getragen werden müssen, auch im Unterricht - selbst wenn Luftreiniger vorhanden sind!

#### **§ 3 Maskenpflicht**

(1) Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

**Testpflicht:** In jeder Schulwoche müssen sich die Schüler\*innen bis zum 24. September 2021 **zweimal** unter Anleitung selbst testen. Am kommenden Montag werden wir dies gleich zu Unterrichtsbeginn als **erstes** ab 08.35 Uhr veranlassen!

**Ab dem 27. September gilt bezüglich der Testpflicht dann folgendes:**

An Schulen, an denen die Schüler\*innen per Antigentest (also nicht per PCR-Test) getestet werden, sollen ab dem **27. September 2021 bis zum 29. Oktober 2021 drei** anstatt der bislang zwei Testungen pro Woche durchgeführt werden.

#### **Schulpflicht: § 4 Grundsätze für den Unterricht**

(6) Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die **Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung** glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche zu Schuljahresbeginn abzugeben.

[www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/)

#### 4. Betreuungsangebot im Schuljahr 2021/2022

Die Betreuungszeiten im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ (07.<sup>30</sup> - 08.<sup>30</sup> Uhr und von 12.<sup>05</sup> - 14 Uhr) werden auch im Schuljahr 2021/2022 fortgeführt werden.

**Anmeldungsformulare** werden wir am ersten Schultag nach den Sommerferien (13.09.2021) interessierten Kindern ausgeben, oder Sie können das Formular auch von unserer Homepage (Startseite) downloaden.

#### 5. Schülergottesdienst am kommenden Freitag

Da die Schüler\*innen zu Unterrichtsbeginn noch **nicht** getestet sind, können wir natürlich das neue Schuljahr nicht mit einem Schülergottesdienst beginnen.



Aus diesem Grund werden wir am **kommenden Freitag um 11 Uhr** diesen Schülergottesdienst im Schulhof oder bei schlechter Wetterlage in der Wallfahrtskirche nachholen. Der Vorteil ist auch, dass dann die „ABC-Schützen“ daran teilnehmen können!

Pater Roman und Gemeindediakon Jürgen Bendig werden diesen Gottesdienst gemeinsam vorbereiten - herzlichen Dank im Voraus!

Herzliche Grüße und ein schönes Wochenende!

Ihr Jörg Oehler mit Kollegium



**Wir wünschen allen einen guten Schulstart!**

